

Stand: 24.06.2026 03:57:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11350

"Aufklärung zu Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern im Nachgang des Goldfinger-Prozesses – Durchführung, rechtliche Grundlagen, Ergebnisse, Folgen, offene Verfahren und weitere Implikationen bis 2026"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11350 vom 05.05.2026



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**  
vom 28.01.2026

### **Aufklärung zu Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern im Nachgang des Goldfinger-Prozesses – Durchführung, rechtliche Grundlagen, Ergebnisse, Folgen, offene Verfahren und weitere Implikationen bis 2026**

Der Goldfinger-Prozess vor dem Landgericht Augsburg wurde im Januar 2021 mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Augsburg und der Angeklagten eingestellt und führte zu schweren Vorwürfen gegen Ermittler und Staatsanwälte, einschließlich einseitiger Ermittlungen, möglicher Aktenmanipulationen und unrechtmäßiger Inhaftierungen. Dies mündete in Strafanzeigen der Betroffenen gegen Justizbeamte, die zu eigenen Ermittlungen und Maßnahmen wie Hausdurchsuchungen führten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Durchführung und zeitlicher Ablauf von Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern ..... 5
- 1.1 Welche spezifischen Hausdurchsuchungen wurden seit der Prozesseinstellung (Januar 2021) bei den als Beschuldigte geführten Staatsanwälten und Ermittlern der Staatsanwaltschaft Augsburg durchgeführt (bitte auch exakte Daten, Uhrzeiten und Orte, z. B. Privatwohnungen in Augsburg oder Dienststellen, dieser durchgeführten Maßnahmen benennen)? ..... 5
- 1.2 Wie viele solcher Hausdurchsuchungen gab es insgesamt pro Beschuldigtem (z. B. getrennt für die genannte Staatsanwältin und den Staatsanwalt, bitte auch externe oder interne verantwortliche Ermittlungsbehörden, z. B. Generalstaatsanwaltschaft München, Landeskriminalamt benennen)? ..... 5
- 1.3 In welchem Umfang befragten oder bezogen die Hausdurchsuchungen Zeugen oder Dritte wie Familienmitglieder der Beschuldigten als Assistenten ein? ..... 5
2. Begründungen und rechtliche Grundlagen für die Hausdurchsuchungen ..... 5

---

2.1	Auf welche konkreten Vorwürfe (z. B. Amtsmissbrauch nach § 331 Strafgesetzbuch [StGB], Aktenunterschlagung nach § 274 StGB oder Verletzung der Neutralität im Goldfinger-Kontext) stützten sich die richterlichen Anordnungen für Hausdurchsuchungen bei den beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern und welche initialen Beweise (z. B. Zeugenaussagen der Goldfinger-Angeklagten) lagen diesen Anordnungen zugrunde? .....	5
2.2	Welche Sicherheitsmaßnahmen wie Polizeipräsenz oder Versiegelung von Räumen wurden ergriffen, um Beeinträchtigungen der laufenden Justizarbeit zu vermeiden? .....	5
2.3	Wurden Vorabgenehmigungen durch übergeordnete Instanzen (z. B. Staatsministerium der Justiz, Generalstaatsanwaltschaft München) eingeholt? .....	5
3.	Ergebnisse und sichergestellte Materialien aus den Hausdurchsuchungen .....	5
3.1	Welche konkreten Gegenstände, Dokumente oder digitalen Daten (z. B. Festplatten, E-Mails zu Goldfinger-Ermittlungen, Notizbücher oder finanzielle Aufzeichnungen) wurden bei den Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern sichergestellt (bitte auch quantifizierbaren Umfang, z. B. Anzahl von Dateien, Seitenvolumen, benennen)? .....	6
3.2	Ergaben sich aus diesen Hausdurchsuchungen Beweise, die die Vorwürfe gegen die Beschuldigten stützen (z. B. Löschprotokolle von Akten) oder widerlegen (z. B. unberührte Originaldokumente)? .....	6
3.3	Wie wirkten sich die sichergestellten Materialien (z. B. interne Memos zu einseitigen Befragungen oder Verbindungen zu Kanzleien der Angeklagten) auf die Rehabilitation der ursprünglichen Goldfinger-Beschuldigten aus? .....	6
4.	Folgen und disziplinarrechtliche Konsequenzen der Hausdurchsuchungen .....	6
4.1	Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Konsequenzen (z. B. Suspendierungen, Aberkennung der Befähigung zum Richteramt nach § 19 Bundesdisziplinargesetz) zogen die Ergebnisse der Hausdurchsuchungen für die betroffenen Staatsanwälte und Ermittler nach sich (auch Vollzug der Maßnahmen darlegen)? .....	6
4.2	Wie wirkten sich die Hausdurchsuchungen auf die beruflichen Verhältnisse der Beschuldigten aus (z. B. Versetzungen innerhalb der Staatsanwaltschaft Augsburg, Kündigungen oder Ruhestandsregelungen, bitte auch die daraus für den Staat entstandenen Kosten, z. B. für Vertretungen, darlegen)? .....	6
4.3	Wurden die Ergebnisse der Hausdurchsuchungen in Entschädigungsverfahren der Goldfinger-Angeklagten (z. B. die geforderten Millionenbeträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen) berücksichtigt (bitte den Umfang der Berücksichtigung darlegen, z. B. als Beweis für Fehlverhalten)? .....	6

---

5.	Offene Verfahren, ausbleibende Hausdurchsuchungen und zukünftige Perspektiven .....	6
5.1	Warum wurden bei bestimmten beschuldigten Staatsanwälten oder Ermittlern (z. B. jenen mit unterstützenden Rollen im Goldfinger-Team) keine Hausdurchsuchungen durchgeführt, obwohl vergleichbare Vorwürfe vorlagen (bitte auch die dies begründenden internen Kriterien darlegen)? .....	6
5.2	Bestehen derzeit (Stand Januar 2026) laufende oder geplante weitere Hausdurchsuchungen bei noch nicht vollständig untersuchten Beschuldigten im Goldfinger-Kontext (bitte auch auf die dafür nötigen Voraussetzungen neuer eventueller Beweise, z. B. aus Zeugenaussagen oder Finanzprüfungen, eingehen)? .....	7
5.3	Inwiefern haben die Hausdurchsuchungen Auswirkungen auf die Gesamtermittlungen gegen Korruption in der bayerischen Justiz (z. B. Verbindungen zu anderen Fällen wie dem Korruptionsprozess 2026 ZEIT-Bericht; bitte auch auf daraus gezogene Lehren für die Justizreformen eingehen)? .....	7
6.	Datenschutz- und Privatsphäreaspekte der Hausdurchsuchungen .....	7
6.1	Welche Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten (z. B. nach Datenschutz-Grundverordnung und §203 StGB zu Amtsgeheimnissen) wurden während der Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern getroffen (bitte auch auf eventuelle Beschwerden eingehen, z. B. unbefugten Zugriff auf private Korrespondenz)? .....	7
6.2	Wie wurde der Zugriff auf sensible Justizdaten (z. B. laufende Akten zu Goldfinger-Nebenverfahren) während der Durchsuchungen reguliert? .....	7
6.3	Wurden Datenschutzverstöße aus den Hausdurchsuchungen in separate Verfahren (z. B. bei der bayerischen Datenschutzbehörde) gemeldet (bitte auch die daraus resultierenden Sanktionen, z. B. Bußgelder bis 2026, benennen)? .....	7
7.	Beteiligung externer Experten, Technik und Koordination .....	7
7.1	Welche externen Experten (z. B. IT-Forensiker, Steuerrechtler oder unabhängige Gutachter) wurden bei den Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern hinzugezogen und in welcher Rolle (z. B. Analyse digitaler Spuren zu Aktenlöschungen)? .....	7
7.2	Welche technischen Mittel kamen bei den Durchsuchungen zum Einsatz? .....	7
7.3	Wie hoch belaufen sich die Kosten für externe Experten (bitte auch die kostentragende Stelle darlegen)? .....	7
8.	Öffentliche Wahrnehmung, Medienberichterstattung und langfristige systemische Implikationen .....	7

---

8.1	Wurden Pressemitteilungen der Behörden zu diesen Maßnahmen veröffentlicht? .....	8
8.2	Inwiefern beeinflussten die Hausdurchsuchungen die Medienberichterstattung zum Goldfinger-Prozess? .....	8
8.3	Gab es gerichtliche Anordnungen zu Berichterstattungsverboten? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz**

vom 31.03.2026

1. **Durchführung und zeitlicher Ablauf von Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern**
  - 1.1 **Welche spezifischen Hausdurchsuchungen wurden seit der Prozesseinstellung (Januar 2021) bei den als Beschuldigte geführten Staatsanwälten und Ermittlern der Staatsanwaltschaft Augsburg durchgeführt (bitte auch exakte Daten, Uhrzeiten und Orte, z. B. Privatwohnungen in Augsburg oder Dienststellen, dieser durchgeführten Maßnahmen benennen)?**
  - 1.2 **Wie viele solcher Hausdurchsuchungen gab es insgesamt pro Beschuldigtem (z. B. getrennt für die genannte Staatsanwältin und den Staatsanwalt, bitte auch externe oder interne verantwortliche Ermittlungsbehörden, z. B. Generalstaatsanwaltschaft München, Landeskriminalamt benennen)?**
  - 1.3 **In welchem Umfang befragten oder bezogen die Hausdurchsuchungen Zeugen oder Dritte wie Familienmitglieder der Beschuldigten als Assistenten ein?**
2. **Begründungen und rechtliche Grundlagen für die Hausdurchsuchungen**
  - 2.1 **Auf welche konkreten Vorwürfe (z. B. Amtsmissbrauch nach § 331 Strafgesetzbuch [StGB], Aktenunterschlagung nach § 274 StGB oder Verletzung der Neutralität im Goldfinger-Kontext) stützten sich die richterlichen Anordnungen für Hausdurchsuchungen bei den beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern und welche initialen Beweise (z. B. Zeugenaussagen der Goldfinger-Angeklagten) lagen diesen Anordnungen zugrunde?**
  - 2.2 **Welche Sicherheitsmaßnahmen wie Polizeipräsenz oder Versiegelung von Räumen wurden ergriffen, um Beeinträchtigungen der laufenden Justizarbeit zu vermeiden?**
  - 2.3 **Wurden Vorabgenehmigungen durch übergeordnete Instanzen (z. B. Staatsministerium der Justiz, Generalstaatsanwaltschaft München) eingeholt?**
3. **Ergebnisse und sichergestellte Materialien aus den Hausdurchsuchungen**

- 
- 3.1 Welche konkreten Gegenstände, Dokumente oder digitalen Daten (z. B. Festplatten, E-Mails zu Goldfinger-Ermittlungen, Notizbücher oder finanzielle Aufzeichnungen) wurden bei den Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern sichergestellt (bitte auch quantifizierbaren Umfang, z. B. Anzahl von Dateien, Seitenvolumen, benennen)?
  - 3.2 Ergaben sich aus diesen Hausdurchsuchungen Beweise, die die Vorwürfe gegen die Beschuldigten stützen (z. B. Löschprotokolle von Akten) oder widerlegen (z. B. unberührte Originaldokumente)?
  - 3.3 Wie wirkten sich die sichergestellten Materialien (z. B. interne Memos zu einseitigen Befragungen oder Verbindungen zu Kanzleien der Angeklagten) auf die Rehabilitation der ursprünglichen Goldfinger-Beschuldigten aus?
  4. Folgen und disziplinarrechtliche Konsequenzen der Hausdurchsuchungen
    - 4.1 Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Konsequenzen (z. B. Suspendierungen, Aberkennung der Befähigung zum Richteramt nach § 19 Bundesdisziplinargesetz) zogen die Ergebnisse der Hausdurchsuchungen für die betroffenen Staatsanwälte und Ermittler nach sich (auch Vollzug der Maßnahmen darlegen)?
    - 4.2 Wie wirkten sich die Hausdurchsuchungen auf die beruflichen Verhältnisse der Beschuldigten aus (z. B. Versetzungen innerhalb der Staatsanwaltschaft Augsburg, Kündigungen oder Ruhestandsregelungen, bitte auch die daraus für den Staat entstandenen Kosten, z. B. für Vertretungen, darlegen)?
    - 4.3 Wurden die Ergebnisse der Hausdurchsuchungen in Entschädigungsverfahren der Goldfinger-Angeklagten (z. B. die geforderten Millionenbeträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen) berücksichtigt (bitte den Umfang der Berücksichtigung darlegen, z. B. als Beweis für Fehlverhalten)?
  5. Offene Verfahren, ausbleibende Hausdurchsuchungen und zukünftige Perspektiven
    - 5.1 Warum wurden bei bestimmten beschuldigten Staatsanwälten oder Ermittlern (z. B. jenen mit unterstützenden Rollen im Goldfinger-Team) keine Hausdurchsuchungen durchgeführt, obwohl vergleichbare Vorwürfe vorlagen (bitte auch die dies begründenden internen Kriterien darlegen)?

- 
- 5.2 Bestehen derzeit (Stand Januar 2026) laufende oder geplante weitere Hausdurchsuchungen bei noch nicht vollständig untersuchten Beschuldigten im Goldfinger-Kontext (bitte auch auf die dafür nötigen Voraussetzungen neuer eventueller Beweise, z. B. aus Zeugenaussagen oder Finanzprüfungen, eingehen)?**
- 5.3 Inwiefern haben die Hausdurchsuchungen Auswirkungen auf die Gesamtermittlungen gegen Korruption in der bayerischen Justiz (z. B. Verbindungen zu anderen Fällen wie dem Korruptionsprozess 2026 ZEIT-Bericht; bitte auch auf daraus gezogene Lehren für die Justizreformen eingehen)?**
- 6. Datenschutz- und Privatsphäreaspekte der Hausdurchsuchungen**
- 6.1 Welche Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten (z. B. nach Datenschutz-Grundverordnung und §203 StGB zu Amtsgeheimnissen) wurden während der Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern getroffen (bitte auch auf eventuelle Beschwerden eingehen, z. B. unbefugten Zugriff auf private Korrespondenz)?**
- 6.2 Wie wurde der Zugriff auf sensible Justizdaten (z. B. laufende Akten zu Goldfinger-Nebenverfahren) während der Durchsuchungen reguliert?**
- 6.3 Wurden Datenschutzverstöße aus den Hausdurchsuchungen in separate Verfahren (z. B. bei der bayerischen Datenschutzbehörde) gemeldet (bitte auch die daraus resultierenden Sanktionen, z. B. Bußgelder bis 2026, benennen)?**
- 7. Beteiligung externer Experten, Technik und Koordination**
- 7.1 Welche externen Experten (z. B. IT-Forensiker, Steuerrechtler oder unabhängige Gutachter) wurden bei den Hausdurchsuchungen bei beschuldigten Staatsanwälten und Ermittlern hinzugezogen und in welcher Rolle (z. B. Analyse digitaler Spuren zu Aktenlöschungen)?**
- 7.2 Welche technischen Mittel kamen bei den Durchsuchungen zum Einsatz?**
- 7.3 Wie hoch belaufen sich die Kosten für externe Experten (bitte auch die kostentragende Stelle darlegen)?**
- 8. Öffentliche Wahrnehmung, Medienberichterstattung und langfristige systemische Implikationen**

**8.1 Wurden Pressemitteilungen der Behörden zu diesen Maßnahmen veröffentlicht?**

**8.2 Inwiefern beeinflussten die Hausdurchsuchungen die Medienberichterstattung zum Goldfinger-Prozess?**

**8.3 Gab es gerichtliche Anordnungen zu Berichterstattungsverboten?**

Die Fragen 1.1 bis 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München fanden keine Durchsuchungen im Sinne der Fragestellungen statt.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1.2 zu der Schriftlichen Anfrage vom 10. Dezember 2025 betreffend „Aufklärung zum Goldfinger-Prozess vor dem Landgericht Augsburg – Hausdurchsuchungen, Beschuldigte, beteiligte Personen und Kommunikation mit Pressestellen“ verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.